

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Postfach 101529, 28015 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Horn-Lehe
z.Hd. Ortsamtsleiterin Inga Köstner
Leher Heerstraße 105-107
28359 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
18.05.2022 Horner Spitze

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
100

Bremen, 02.06.2022

Beschluss des Beirates Horn-Lehe zum Thema: Horner Spitze Ihr Schreiben vom 18.05.2022

Sehr geehrter Frau Köstner,

für die Unterstützung des Gewerbeentwicklungsprogramms 2030 zur Erschließung neuer Wirtschaftsflächen und Schaffung bzw. Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze am Industriestandort Bremen bedanke ich mich sehr.

Am 17.02.2022 fassten der Beirat Horn-Lehe und am 16.05.2022 der Koordinierungsausschuss des Beirates jeweils Beschlüsse zu bestimmten Fragestellungen zum Thema Horner Spitze, die durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa direkt zu beantworten sind.

Nachfolgend nehme ich zu den Aussagen und den Fragen Beirates Stellung.

1. Ist der Platz für Gewerbeansiedlungen im Technologiepark tatsächlich ausgeschöpft, wie es in der Nachverdichtungsstudie beschrieben wird?

Im Technologiepark besteht gemäß Gewerbeflächenbericht der WFB vom 31.03.2022 ein Potential an freien Flächen von insgesamt 0,9 ha. Diese verteilen sich auf zwei Grundstücke. Eine etwa 0,3 ha große Fläche am Ende der Otto-Hahn-Allee/ Ecke Konrad-Zuse-Straße. Diese wird am Markt angeboten und steht für die Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung. Die zweite Fläche ist ca. 0,6 ha groß und nicht erschlossen. Sie befindet sich im rückwärtigen Bereich der Internationalen Schule und ist an diese verpachtet.

In Bezug auf die Ergebnisse der Nachverdichtungsstudie zum Standort Technologiepark verweise ich auf die hierzu der Deputation für Wirtschaft und Arbeit vorgelegte Vorlage (Nr. 20/105-S), die ich diesem Schreiben als Anlage beifüge. Ferner ist die Vorlage hier abrufbar: <https://sd.bremische-buergerschaft.de/vorlagen>; Vorlagennummer: „VL 20/3805“. Demnach sind die Nachverdichtungsmöglichkeiten im Technologiepark Bremen sehr begrenzt. Insbesondere für die Raumbedarfe der produktionsorientierte Unternehmen der Luft- und Raumfahrt bieten die erkannten Nachverdichtungspotenziale keine Perspektive.

2. Gibt es nicht doch mögliche Synergien und Ausweichflächen im Stadtteil?

Der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) sind keine städtischen Ausweichflächen bekannt. Gewerbeflächen (gemäß baurechtlicher Ausweisung) befinden sich u.a. im Gewerbegebiet Horn-Lehe-West sowie in der Edisonstraße. Diese sind jedoch vollständig im Privatbesitz und in Nutzung.

3. Sind alle bodenpolitischen Instrumente der Flächenkreislaufwirtschaft geprüft worden?

Der Einsatz von bodenpolitischen Instrumenten ist ausschließlich dann sinnvoll, wenn brachgefallene bzw. mindergenutzte Grundstücke in Privatbesitz aktiviert und / oder nicht standortgerechte Entwicklungen verhindert werden sollen. Sofern entsprechende Tatbestände gegeben und bodenpolitische Instrumente in den jeweiligen Kaufverträgen verankert worden sind, kommen sie zur Anwendung. Danach konnte die WFB 2021 den Kaufvertrag für ein Grundstück im Technologiepark rückabwickeln und zurückerwerben. Diese Fläche ist jedoch bereits wieder vermarktet.

4. Welche Flächenpotentiale bietet ein möglicher Teilumzug der Uni an den Standort Innenstadt?

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH) hat eine bauliche Machbarkeitsstudie für den Standort Brill in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die wesentlichen Bedingungen zu erarbeiten, unter denen Fachbereiche der Universität Bremen mitsamt der relevanten Verwaltung und ergänzenden Funktionen, wie einer Bibliothek, Hörsaal und Mensa räumlich und funktional in den Bestand des Sparkassenareals am Brill zu integrieren sind. Finale Erkenntnisse und damit Informationen zu den Auswirkungen auf bestehende Mietflächen im Technologiepark liegen erst mit Fertigstellung der baulichen Machbarkeitsstudie vor. Laut Aussage von SWH liegen die Ergebnisse im Juli dieses Jahres vor. Erst danach lassen sich mögliche Flächenpotentiale identifizieren, sofern die Flächen von der Universität für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich hat auch die Universität Wachstumsbedarfe, die hierbei zu berücksichtigen sind.

5. Ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zur Erschließung der „Horner Spitze“ aus wirtschaftlicher Sicht stimmig und im Bremer Haushalt darstellbar?

Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie von der WFB im April beauftragt. Sie beinhaltet auch die ökologische Bestandserhebung. Da hierfür grundsätzlich von einem Untersuchungszeitraum von einem Jahr auszugehen ist, wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie erst Ende 2023 vorliegen. Erst dann können valide Aussagen zum möglichen Kost-Nutzen-Verhältnis der Erschließung und zu den Finanzierungsmöglichkeiten aus dem städtischen Haushalt getroffen werden.

6. Sind die Planungen mit Klimaschutz und Biodiversität verträglich?

Die Verträglichkeit wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft. Die klimaökologische Expertise wird sowohl den Ist-Zustand als auch die mögliche Bebauung berücksichtigen. Des Weiteren wird für die Grundlagenermittlung auch eine Bestandserhebung der Flora und Fauna inklusive der Höhlenbrüter und Amphibien durchgeführt. Erste Ergebnisse der ökologischen Bestandserhebung werden frühestens Ende 2023 erwartet, da grundsätzlich von einem Untersuchungszeitraum von einem Jahr auszugehen ist.

7. Es ist zu prüfen, wie sich der geplante Haltepunkt der Deutschen Bahn an der Achterstraße auf die Planungen der Horner Spitze auswirkt. Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen werden eingeplant? Welche davon befinden sich auf dem Gebiet von Horn-Lehe? Ist eine Untertunnelung der Bahn wirtschaftlich vertretbar und planerisch machbar?

Der Haltepunkt wird von der Deutschen Bahn (DB) im Auftrag der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) geprüft. Im Rahmen der Planung des S-Bahnhaltepunktes durch die DB im Auftrag von SKUMS wird eine Fuß- und Radwegeverbindung mit einem Trog in der Verlängerung der Lise-Meitner-Straße als Option

geplant. Hierbei wird sicherlich die Anbindung und Verknüpfung an die Straßenbahnhaltestelle sowie die Erschließung des Technologieparks-Süd mit der S-Bahn eine wesentliche Rolle spielen. Sollte im weiteren Projektfortschritt sowohl die Fuß-Radverbindung aus dem DB-Stationsprojekt als auch im Ergebnis der oben genannten Machbarkeitsstudie eine MIV-Verbindung zur Erschließung der Horner Spitze weiter geplant sein, ist über die Projektzuschnitte bzw. -schnittstellen erneut zu entscheiden. Bei der sog. Eingriffsregelung sind zunächst die Eingriffe in Natur und Landschaft aufzuzeigen und zu bewerten. Erst auf dieser Grundlage lässt sich der notwendige Ausgleich prognostizieren. Hierfür sind dann geeignete Ausgleichsflächen festzulegen. Ob ggf. ökologische Ausgleichmaßnahmen für die Errichtung des Haltepunktes durch den Vorhabenträger SKUMS eingeplant werden und welche davon sich auf dem Gebiet von Horn-Lehe befinden ist meinem Hause nicht bekannt.

Die weiteren angefragten Aspekte können erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie dargestellt werden. Zurzeit prüft das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Ingenieurbüro anhand der von der SWB zur Verfügung gestellten Vermessungsdaten eine mögliche Untertunnelung der DB-Strecke. Hierbei soll vorab geklärt werden, wie lang die Trogstrecke sein müsste und wie eine Anbindung an die Lise-Meitner-Straße und Konrad-Zuse-Straße aussehen könnte. Darüber hinaus muss geprüft werden, wie das im östlichen Bereich der Lise-Meitner-Straße gelegene Grundstück an eine zukünftige öffentliche oder private Straße angeschlossen werden kann.

8. Gibt es für den Verein Kinder, Wald und Wiese e.V. bereits ein Alternativangebot?

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ist die Findung einer Ersatzfläche für den ansässigen Verein „Kinder, Wald und Wiese e.V.“. Es wird vorrangig nach Ersatzflächen innerhalb des Stadtteils gesucht. Ein Standort, der hierbei betrachtet wird ist der sogenannte „Alte Campingplatz“, der mit erheblichen öffentlichen Mitteln zu einem zentralen Standort der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden soll. Hierfür werden aktuell die Flächenbedarfe des Vereins ausgewertet, um auf dieser Basis grundsätzlich Alternativstandorte und hier insbesondere den „Alten Campingplatz“ bewerten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Bericht der Verwaltung über die Ergebnisse der GEP 2030 Studie zum Thema „Nachverdichtungspotenziale in Gewerbegebieten mit vertiefender Betrachtung des Technologieparks Bremen und der Airport-Stadt Bremen“